

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard Grundl, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/31379 –**

Planungsstand und Standortfrage für die Errichtung eines Bundesinstituts für Fotografie

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer 2019 kündigte die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters die Errichtung eines Bundesinstituts für Fotografie an. Im März 2020 überreichten die Expertinnen und Experten Prof. Ute Eskildsen, Prof. Dr. Thomas W. Gaehtgens, Doz. Katrin Pietsch und Prof. Thomas Weski der Kulturstaatsministerin ein Konzept für das geplante Bundesinstitut (siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundesinstitut-fuer-fotografie-1729478>).

Am 11. März 2021 wurde die im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstellte „Machbarkeitsstudie Bundesinstitut Fotografie“ öffentlich, die sich eindeutig für den Standort Essen für das geplante Bundesinstitut ausspricht (siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/machbarkeitsstudie-liegt-vor-1876084>).

Parallel zu diesem Planungsprozess beschloss am 24. November 2019 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Verpflichtungsermächtigung für ein Deutsches Fotoinstitut in Düsseldorf in Höhe von 41,5 Mio. Euro, das auf ein mit dem Konzept der von der Kulturstaatsministerin beauftragten Arbeitsgruppe konkurrierendes Konzept des von dem Düsseldorfer Künstler Andreas Gursky ins Leben gerufenen Vereins zur Gründung und Förderung eines Deutschen Fotoinstituts e. V. zurückgeht (siehe: „Fotografien sind unsere Erinnerung“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. März 2021, S. 9; „Bilder sind unser Gedächtnis“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. März 2021). Ministerpräsident Armin Laschet begrüßte die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages als „großen Erfolg für Nordrhein-Westfalen und zugleich eine Bestätigung der hier vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der Fotografie.“ Düsseldorf sei ein lebendiges Zentrum der Fotografie und damit ein hervorragender Standort für das bundesweit bedeutsame Projekt, so Ministerpräsident Armin Laschet (siehe: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/40-millionen-euro-bundesfoerderung-deutsches-fotoinstitut-kommt-nach-nordrhein>).

1. Welche Schritte bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie plant die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, und wann wird sie einen Zwischenstand veröffentlichen?
2. Ist die Bundesregierung mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Gespräch über die Standortfrage, und wenn ja, was ist der derzeitige inhaltliche Stand der Gespräche?
3. Mit wem ist die Bundesregierung darüber hinaus im Gespräch über die oben genannte Standortfrage?
4. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die im November 2019 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für den Standort Düsseldorf bewilligten Gelder für den Standort Essen umgewidmet werden?
5. Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die nationale Bedeutung des Bundesinstituts nicht weiter durch Debatten über den Standort geschwächt wird?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Empfehlungen der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eingesetzten unabhängigen Expertenkommission und der Machbarkeitsstudie der Partnerschaft Deutschland GmbH liegen inzwischen belastbare Planungsgrundlagen für die Realisierung eines Instituts für Fotografie vor. Das Konzept der Expertenkommission steht auf einer breiten Basis, da die Kommission während seiner Erstellung in zahlreichen Anhörungen national und international mehr als 70 Fotografinnen und Fotografen, Museumsleiterinnen und Museumsleiter, Kuratorinnen und Kuratoren sowie weitere Fachleute aus dem Bereich der Fotokunst aktiv beteiligt hat. Auf dieser Grundlage wird sich die BKM auch dafür einsetzen, die Realisierung eines Instituts für Fotografie nach der Bundestagswahl als Ziel im neuen Koalitionsvertrag zu verankern. In enger Abstimmung mit der nordrhein-westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die BKM Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Städte Düsseldorf und Essen sowie Expertinnen und Experten der Fotokunst zu einem Runden Tisch in Berlin im August 2021 eingeladen, um die Verwirklichung des Fotoinstituts voranzubringen und konstruktiv nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

6. Welche der in der Machbarkeitsstudie angesprochenen Wertungskriterien, die, wie es in der Studie heißt, „nachvollziehbar und für eine Bewertung der Standorte geeignet und relevant“ sein müssen und anhand derer die Standortbeurteilung stattfinden soll, wurden inzwischen entwickelt?

Wenn diese noch nicht entwickelt wurden, wann werden sie vorgelegt?

Die Wertungskriterien zur Standortbewertung (Hauptkriterien „Realisierung des Nutzerbedarfs“, „Wirkung und Synergien in der Nachbarschaft“, „Effiziente nachhaltige Realisierung und Nutzung“) sind mit ihren zahlreichen ausdifferenzierten Unterkriterien in der Machbarkeitsstudie ausführlich beschrieben (s. S. 55 ff. der Machbarkeitsstudie, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1876090/67ddb31fb81642efd63c50ccf6cf03d1/2021-03-12-machbarkeitsstudie-nationales-institut-fuer-fotografie-data.pdf?download=1>). Sie wurden in der Studie in der Bewertungsmatrix auf die jeweiligen Standorte angewendet und finden sich daher unmittelbar in den Ergebnissen der Studie wieder.

7. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Standortfrage, die sowohl von der Expertenkommission als auch in der Machbarkeitsstudie für Essen ausfiel, nicht Gegenstand parteipolitischer Einflussnahme wird und/oder (kommunal)politische Interessen die bundesweite und nationale Bedeutung des Instituts überlagern und unterminieren?
8. Hat die Bundesregierung den Umstand bewertet, dass der Künstler Andreas Gursky laut Presseberichten für das in Düsseldorf geplante Deutsche Fotoinstitut eine Kooperationsvereinbarung mit der SK Stiftung Kultur Köln getroffen hat (siehe: „Mit Kölner Hilfe“, Rheinische Post vom 17. Juni 2021)?
9. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung angesichts der nationalen Bedeutung der Fotografiesammlung der SK Stiftung Kultur Köln dafür ein, dass diese Sammlung für das Bundesinstitut für Fotografie gesichert werden kann?
10. Wie gedenkt die Bundesregierung einer institutionellen Fragmentierung des fotografischen Erbes der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Gründung eines Instituts für Fotografie möchte die Bundesregierung einen Beitrag zum Erhalt des gesamtdeutschen fotografischen Erbes leisten. Als Ziel des Instituts hat die Expertenkommission in ihrem Konzept formuliert, die Sichtbarkeit der Fotografie als Medium in der ganzen Breite ihrer Anwendungen und die Sichtbarkeit der Leistungen hervorragender zeitgenössischer Fotografinnen und Fotografen im nationalen und internationalen Rahmen zu erhöhen. Hierzu soll der besondere Fokus den Vor- und Nachlässen herausragender zeitgenössischer Fotografinnen und Fotografen gelten, die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Fotografie und fotografischer Ausdrucksformen geleistet haben. Dabei dienen die fotografischen und dokumentarischen Bestände als Quellenmaterial für die kunstwissenschaftliche, fotohistorische sowie medien- und bildgeschichtliche Forschung.

Die Expertenkommission hat allerdings zugleich darauf hingewiesen, dass im gesamten Bundesgebiet bereits eine große Anzahl beachtlicher fotografischer Sammlungen und musealer Einrichtungen mit unterschiedlichen fotografischen Schwerpunkten und Archiven besteht, und ihrem Konzept eine entsprechende Übersicht beigelegt. Das zukünftige Institut wird diese Vielfalt würdigen und nicht in Konkurrenz zu den zahlreichen Sammlungen treten. Vielmehr unterstützt und berät das Institut des Bundes zukünftig auch bestehende museale und archivarische Einrichtungen durch seine fachliche Expertise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Über die Aufnahme von konkreten Vor- und Nachlässen soll zukünftig ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat entscheiden, der auch bei Forschungsvorhaben und bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Hauses berät. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Verhandlungen oder Zusagen zur Aufnahme konkreter Vor- und Nachlässe. Dies gilt auch für die Fotografiesammlung der SK Stiftung Kultur Köln.

11. Von welchen Baukosten und laufenden Kosten für das geplante Bundesinstitut geht die Bundesregierung derzeit aus?

Mit der Machbarkeitsstudie der Partnerschaft Deutschland GmbH liegt erstmals eine detaillierte Kostenschätzung für das Bauvorhaben vor. Die Studie kommt

unter Berücksichtigung marktüblicher Risikozuschläge zum Ergebnis einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von bis zu 124,57 Mio. Euro für die bauliche Errichtung des Instituts. Eine belastbare Schätzung der Betriebskosten kann erst erfolgen, sobald im Fortgang der Planungen die personelle und technische Ausstattung des Instituts hinreichend konkretisiert ist.

12. Plant die Bundesregierung, bei der Ausschreibung für den Bau des Bundesinstituts ökologische Standards zu formulieren – wenn ja, welche?

Und plant die Bundesregierung einen ökologischen Betrieb des Bundesinstituts?

Wenn ja, welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der Ausschreibung für Bau und Betrieb des Instituts auch ökologische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

13. Plant die Bundesregierung einen internationalen Realisierungswettbewerb und den Bau des Siegerentwurfs zur Erzielung höchster Qualitäten beim Neubau auf dem Zollverein-Welterbe-Gelände?

Für wann rechnet die Bundesregierung mit einer Eröffnung des Bundesinstituts?

Die Machbarkeitsstudie der Partnerschaft Deutschland GmbH hat zur Frage der Projektlaufzeit ausgeführt, dass diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überschlägig ermittelt werden kann. Im Ergebnis schätzt die Studie – je nach Standort und weiteren zu klärenden Rahmenbedingungen – eine Projektlaufzeit von etwa sieben Jahren für den Bau des Instituts.

14. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass ein Bundesinstitut inhaltlich nicht von einer Schule dominiert wird, sondern die Geschichte der Fotografie und ihre Gegenwart in ihrer Gesamtheit abbildet?
15. Wie, und nach welchen inhaltlichen Vorgaben wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass die gesamtdeutsche Fotografieszene in ihrer Vielfalt in dem geplanten Bundesinstitut angemessen vertreten ist?
16. Welche Gremien werden an der Auswahl der vertretenen Fotografinnen und Fotografen mitwirken?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Expertenkommission empfiehlt in ihrem Konzept, dass zukünftig ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat über die Aufnahme von Vor- und Nachlässen herausragender Fotografinnen und Fotografen berät und Empfehlungen ausspricht. Der Beirat soll sich dabei aus namhaften Sachverständigen aus dem kuratorischen, restauratorischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich der Fotografie sowie aus geeigneten Persönlichkeiten aus vergleichbaren Institutionen zusammensetzen. Er kann auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem europäischen Ausland berücksichtigen. Dabei soll der wissenschaftliche Beirat das Ziel verfolgen, den gesamtdeutschen Auftrag des Instituts umzusetzen und herausragende Vertreterinnen und Vertreter der Fotokunst auszuwählen.

17. Von welchen Expertinnen und Experten, Künstlerinnen und Künstlern, Konservatorinnen und Konservatoren und Kuratorinnen und Kuratoren aus dem Bereich Fotografie hat die Bundesregierung bisher Expertise zu der inhaltlichen Ausgestaltung des Instituts eingeholt, und ist geplant, diese Expertise künftig in die Arbeit des Bundesinstituts einzubeziehen?

Im Rahmen der Erstellung des Expertenkonzepts hat die Kommission in zahlreichen Anhörungen national und international mehr als 70 Fotografinnen und Fotografen, Museumsleiterinnen und Museumsleiter, Kuratorinnen und Kuratoren sowie weitere Fachleute aus dem Bereich der Fotokunst aktiv beteiligt. Auch die Partnerschaft Deutschland GmbH hat im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt und diese zu Beginn der Studie namentlich aufgeführt. Die Partnerschaft Deutschland GmbH hat dabei insbesondere auch ausführliche Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Initiativen aus Düsseldorf und Essen geführt.

18. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der in der Machbarkeitsstudie genannten Zahl von 30 zu archivierenden Vor- und Nachlässen, hiervon zehn mit Großformaten, die deutsche Fotografieszene angemessen repräsentiert ist?

Wenn nein, warum nicht, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

19. Um welche Vor- und Nachlässe handelt es sich hierbei, und gibt es bereits konkrete Zusagen?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt bislang keine Verhandlungen oder Zusagen über die Aufnahme konkreter Vor- und Nachlässe. Zur Schätzung des erforderlichen Raumbedarfs für die Archivflächen hat die Partnerschaft Deutschland GmbH als Orientierungsgröße eine Anzahl von etwa 30 – besonders umfangreichen – zu archivierenden Vor- und Nachlässen angenommen. Hierbei handelt es sich nicht um eine formale Begrenzung, sondern lediglich um eine erste Schätzgröße, die im Fortgang der Planungen weiter zu entwickeln und bei Bedarf anzupassen ist. Hierbei wurden auch die besonders raumintensiven Anforderungen an fotografische Großformate berücksichtigt.

20. Welche besonderen technisch-konservatorischen Voraussetzungen für die geplante Archivierung der Bestände soll das Bundesarchiv künftig erfüllen?

Die hohen technisch-konservatorischen Voraussetzungen für die Archivierung der zukünftigen Bestände sind sowohl im Expertenkonzept als auch in der Machbarkeitsstudie ausführlich beschrieben. Hierzu zählt insbesondere die Aufbewahrung unter bestimmten klimatischen Bedingungen. Zu diesem Zweck soll das Archiv über unterschiedliche Kältezonen verfügen (3-Grad-Depot für die Lagerung der Farbnegative, Diapositive u. a.; 13-Grad-Depot für die Lagerung der Schwarz-Weiß-Negative, Farbabzüge, auch für Großformate; 18-Grad-Depot für die Lagerung der Schwarz-Weiß-Abzüge, Papier, Dokumente, auch für Großformate; 20-Grad-Depot für die Lagerung der Festplatten, technischer Geräte, weiterer zum Vor- oder Nachlass gehörender Gegenstände).

21. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Nachlässe der sogenannten Düsseldorfer Schule (auch „Becherschule“) im geplanten Bundesinstitut archiviert werden, und ist sie darüber mit den entsprechenden Künstlerinnen und Künstlern und/oder Stiftungen bzw. Nachlassverwalterinnen und Nachlassverwaltern im Gespräch?

Wenn ja, was ist der derzeitige inhaltliche Stand der Gespräche?

Es gibt bislang keine Verhandlungen oder Zusagen über die Aufnahme konkreter Vor- oder Nachlässe. Wie von der Expertenkommission vorgeschlagen, sollen Fragen zur Aufnahme einzelner Vor- oder Nachlässe zu einem späteren Zeitpunkt einem unabhängigen wissenschaftlichen Beirat obliegen.

